

# Bericht über die Naturschutzfähigkeit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahr 1926

Autor(en): **Ammon, W. / Müller, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1926)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319337>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Naturschutzfähigkeit der  
Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahr 1926.

Die Naturschutzkommission Thun hat sich auch dieses Jahr wieder eifrig bemüht, ihr Hauptziel: den Bannbezirk Gwatt zur Totalreservation zu machen, zu erreichen. Sie hat es trotzdem noch immer nicht erstritten. Zur Orientierung über unsere diesbezügliche Tätigkeit diene kurz folgendes: Das Gwattlischenmoos setzt sich in seinem wertvollen Gebiet aus zwei Teilen zusammen. Der eine (im Halte von ca. 12 Jucharten) ist Eigentum des Kantons Bern, der andere ist Privatbesitz und misst ca. 8 Jucharten. Dieser letztere wurde zu Beginn des Jahres zum Verkaufe ausgeschrieben. Wir traten mit dem Besitzer in Kaufs-Unterhandlungen ein. In Anbetracht der Zweckbestimmung als Reservation machte Herr H. uns ein Verkaufsangebot von Fr. 5000, das uns annehmbar erschien. Gleichzeitig reichten wir ein Gesuch an die kantonale Forstdirektion zuhanden der Finanzdirektion ein, des Inhalts, es möchte uns die dem Staate Bern gehörende Parzelle des Seestrandes, ohne Aenderung des formellen Eigentumsrechts, zur Schaffung einer Totalreservation für Tiere und Pflanzen überlassen werden für den Fall, dass wir aus eigenen Mitteln das anschliessende Strandgebiet kaufen würden. Die Behandlung dieses Gesuchs zog sich leider in die Länge. Unterdessen hatte sich ein Mitglied unserer Kommission entschlossen, den Kaufpreis von Fr. 5000 für die fragliche Parzelle vorzuschliessen. Herr H. brach nun leider uns gegenüber sein Wort und verkaufte sein Grundstück an einen Mehrbietenden. — Von der Finanzdirektion ging uns anfangs April der Bescheid zu, der Kanton könne nicht auf den Pachtzins verzichten, der ihm aus seiner Parzelle zuflüsse, da dieser Verzicht einer Subvention gleichkäme; hingegen wäre die Finanzdirektion bereit, den bisherigen Pachtvertrag zu kündigen, um mit uns einen neuen abzuschliessen auf Grund eines jährlichen Zinses von Fr. 300. Da uns aber die Mittel fehlen, alljährlich einen derartigen Pachtzins zu entrichten, wandten wir uns seither an den Schweiz. Naturschutzbund und die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, die unsern Bestrebungen vorläufig ihr ideelles Interesse, aber noch keine materielle Unterstützung zuge-

sagt haben. Als positive Ergebnisse können wir jedoch melden, dass wir seit April wieder einen Wildhüter im Banngebiet haben, und dass in der Gwattbucht eine Tafel aufgestellt wurde, deren Aufschrift das Publikum um Schonung unserer letzten schönen Seerosenkolonie ersucht.

Die im letzten Jahresbericht aufgeführten fünf grossen, erratischen Blöcke im Strättligwald sind inzwischen vom Regierungsrat in das Verzeichnis der staatlich geschützten Naturdenkmäler eingetragen worden. Sie erhalten als Erkennungszeichen eine Metalltafel mit der Aufschrift: „Findling, Naturdenkmal“.

Die Bettlereiche ist nun zugänglich gemacht und der dazugehörige Raum abgeschränkt worden. Eine einfache eichene Bank ladet die Vorübergehenden zu kurzer Ruhe ein.

Unsere Kommission befasst sich auch mit der vom Staate Bern geplanten Urbarisierung der Lischenmöser im sog. Heimeneggban. Wer von der Rothachensäge auf der Strasse gegen Heimenschwand marschiert, sieht sich zu seiner Ueberraschung plötzlich in einer Landschaft, die ganz an den Jura erinnert: lichter Wald mit einzelnen Bäumen und Baumgruppen, dazwischen mehr oder weniger grosse Weideflächen. Dieses in unserer Gegend ganz eigenartige und reizvolle Landschaftsbild verdankt seine Entstehung einem in frühern Zeiten zu intensiv betriebenen Weidegang im Walde, der die natürliche Verjüngung unterdrückte. Da der Boden dort stark lehmig ist und zwar schon in ganz geringer Tiefe, so ist der Ertrag dieser Lischenmöser ein sehr geringer, ein viel zu geringer in Berücksichtigung der günstigen Lage und der guten Zugänglichkeit dieses Waldgebietes. Botanische Seltenheiten bietet der Heimeneggban nicht. Aus diesem Grunde konnten wir den Staat an seinem Vorhaben nicht hindern, obwohl es zu bedauern ist, dass der Wytweidencharakter des Heimenegggebietes bald verschwunden sein wird. Das Kreisforstamt Thun wird aber dafür besorgt sein, dass uns wenigstens die beiden kleinen Hochmoore jenes Bezirkes mit ihrer typischen Hochmoorflora erhalten bleiben.

Bezüglich des Rothmooses haben sich die Verhältnisse gegenüber dem letzten Jahr nicht geändert.

Thun, Anfangs Dezember 1926.

**Für die Naturschutzkommission Thun,**

*Der Präsident:*  
**W. AMMON.**

*Der Sekretär:*  
**Dr. W. MÜLLER.**